

1. AusfertigungBegründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Versmold

Der Rat der Stadt Versmold hat in seiner Sitzung am 20.02.1974 die Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 beschlossen. Sie erfolgt im einzelnen wie nachstehend beschrieben:

- a) Für die Grundstücke nördlich des Kastanienweges und westlich des Erlenweges wird der Abstand vom Kastanienweg durch Neufestsetzung der Baulinie von 10,00 m auf 8,00 m reduziert, um insbesondere für das Eckgrundstück eine größere Bautiefe zu ermöglichen.
- b) Die für den Bereich östlich des Erlenweges und südlich des Kastanienweges zwingend festgesetzte zweigeschossige geschlossene Bebauung wird in eine 1-geschossige offene Bebauung als Höchstgrenze festgesetzt.
- c) Die überbaubaren Flächen werden im gesamten Plangebiet durch durchgehende Baugrenzen neu festgesetzt.
- d) Die für den Teilbereich zwischen Westdamm, Kastanienweg und Tannenweg zwingend vorgeschriebene viergeschossige Bebauung mit drei Wohngebäuden entfällt. Der westliche Bereich dieses Gebietes wird in fünf Einzelbauplätze zur Bebauung mit einschossigen Wohnhäusern, Dachneigung 45° - 50° , aufgeteilt. Im östlichen Bereich wird eine mindestens zweigeschossige, höchstens viergeschossige Bauweise neu festgesetzt.

Von der Änderung wird das gesamte Plangebiet betroffen. Wegen der Bedeutung und des Umfanges erfolgt die Änderung im Normalverfahren unter Anwendung des § 11 BBauG.

Versmold, den 20. März 1979

Im Auftrag des Rates der Stadt Versmold:

Meyer-Hermann

 (Bürgermeister)

Mund

 (Stadtvertreter)

Hat vorgelesen
 Detmold, den 14. 11. 80

